




## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Ortschaftsratssitzung in Hohebach

Am Mittwoch, den 13.03.2024 findet ab 19.00 Uhr eine öffentliche Ortschaftsratssitzung im Rathaus Hohebach statt.

**Tagesordnung:**

1. Bürgerfragen
2. Baugesuche
3. Wahlen
4. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche OR-Sitzung statt.  
Herbert Rimner, Ortsvorsteher

### Öffentliche Ortschaftsratssitzung in Meßbach

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung am Montag, den 11.03.2024 um 19.00 Uhr im Rathaus Meßbach.

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Meßbach“. Vorstellung durch Herrn Wresch von der EnBW.
3. Aktueller Stand Dorfgemeinschaftshaus
4. Glasfaserausbau Teilort Meßbach
5. Übersicht der Schwerpunkte aus dem Haushaltsplan 2024
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Christian Schnorr, Ortsvorsteher

## Neue Gebührenregelung für die gemeindeeigenen Hallen

In der Gemeinderatssitzung am 27.02.2024 hat der Gemeinderat der neuen Gebührenregelung für die gemeindeeigenen Hallen/Säle zugestimmt. Die neuen Gebühren gelten seit dem 01.03.2024.

Grundsätzlich haben sich hierbei nur kleine Änderungen ergeben. Hauptsächlich beim Bürgersaal/Gemeindehaus Laibach/ Bürgerhaus Meßbach.

An dieser Stelle wurde die Rubrik „Kulturelle Veranstaltungen“ eingefügt. Hier erhalten Veranstaltungen, die unter die Rubrik „Kulturelle Veranstaltungen“ fallen, eine 50 %ige Ermäßigung auf den Mietpreis der „Privatveranstaltungen Einheimische“.

Ebenso fallen für Proben vor eine Veranstaltung keine weiteren Kosten an, die Gebühr in Höhe von 25,00 Euro pro weiteren Nutzungstag entfällt hier somit.

Die Dauernutzungsgebühr bleibt bestehen.

Voraussichtlich ab 01.01.2025 fällt bei der Küchennutzung die Umsatzsteuer an.

Daneben wurde bei der Vorgehensweise der Schlüsselausgabe etwas geändert. Es ist nun möglich, den Schlüssel auch bereits 1-2 Tage vor der Veranstaltung zu erhalten. Allerdings nur in Absprache mit der Verwaltung sowie nur dann, wenn keine weiteren Veranstaltungen im Gebäude stattfinden.

### Miete zum 01.03.2024

Saal	m²	Art der Veranstaltung/ Art der Nutzer	Miete inkl Reinigung	Heizung	§ 2b UStG !!! Küche	neue Gesamtmiete mit Heizung	neue Gesamtmiete ohne Heizung	
Bürgersaal	130	Privatveranstaltung Einheimisch	210,00 €	40,00 €	30,00 €	280,00 €	240,00 €	
		Kulturelle Veranstaltung	50 % Ermässigung auf die Preise die unter Privatveranstaltungen Einheimische fallen (Miete inkl. Reinigung, Heizung, Küche)					
		Privatveranstaltung Auswärtige	210,00 €	40,00 €	30,00 €	280,00 €	240,00 €	
		Nur Küchenbenutzung			40,00 €			
Universum	190	Kulturelle Veranstaltungen	150,00 €	100,00 €	60,00 €	310,00 €	210,00 €	
		Privatveran. Einheimische	240,00 €	130,00 €	60,00 €	430,00 €	300,00 €	
		Privatveran. Auswärtige	320,00 €	130,00 €	60,00 €	510,00 €	380,00 €	
		Tanzveranstaltungen	410,00 €	130,00 €	60,00 €	600,00 €	470,00 €	

## Zeugenaufruf

Am Sonntag, 25.02.2024, gegen 12.30 Uhr -13.00 Uhr, rannte in Dörzbach im Bereich Birkenhofstraße/Jagstblick ein Jugendlicher unvermittelt auf die Fahrbahn, sodass ein Pkw-Lenker stark bremsen musste, um einen Zusammenstoß mit dem jungen Mann zu verhindern.

Der Pkw-Fahrer und eventuelle Zeugen des Vorfalles werden gebeten, sich beim Polizeiposten Krautheim unter der Telefonnummer 06204/234 (Mo. - Fr., 7.30 Uhr – 16.00 Uhr) zu melden.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

### A) Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	
	von	9.177.222,05
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	
	von	9.331.987,41
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	
	(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-154.765,36
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	
	(Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	
	(Summe aus 1.3 und 1.6) von	-154.765,36
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.175.600,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.816.200,00
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	
	<b>des Ergebnishaushalts</b>	
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	359.400,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	1.554.200,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	2.654.000,00
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-</b>	
	<b>bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	
	(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.099.800,00
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-</b>	
	<b>bedarf</b>	
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-740.400,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	aus Finanzierungstätigkeit von	263.700,00
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-</b>	
	<b>bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	
	(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-263.700,00
2.11	<b>Veranschlagte Änderung</b>	
	<b>des Finanzierungsmittelbestands,</b>	
	<b>Saldo des Finanzhaushalts</b>	
	(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.004.100,00

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.600.000 EUR.**

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.850.000 EUR.**

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **470. v. H.**
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **450. v. H.** der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf **420. v. H.** der Steuermessbeträge.

#### § 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

#### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Ausgefertigt:

Dörzbach, 29.02.2024

Andy Kümmerle  
Bürgermeister

B) Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass vom Landratsamt Hohenlohekreis vom 28.02.2024, Aktenzeichen 12.1-902-41/hg bestätigt.

C) Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, den 11.03.2024 bis Dienstag, den 19.03.2024 je einschließlich, während den üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.30 Uhr im Rathaus Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, 1. OG, öffentlich aus.

**Fragen zum Haushaltsplan können während der Auslegungsfrist unter der Telefonnummer 07937/9119-13 gestellt werden.**

Dörzbach, den 29.02.2024

Bürgermeisteramt  
gez. Andy Kümmerle  
Bürgermeister

#### AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach  
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de  
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister  
Verlag: Krieger-Verlag GmbH  
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90  
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr  
Erscheinungsweise: wöchentlich